



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: Donnerstag, 10. Dez. 2020
Sitzungsort: TREFF•BERG Berg im Drautal – kleiner Saal
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender)	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	GV Michael Dünhofen*	UBL
GR-Mitglieder:	Alois Tiefnig *	ÖVP
	Claudia Stotter	ÖVP
	Gernot Lausegger	UBL
	Michael Wuggenig	UBL
	Mag. Reiner Micheler	BFB
	Simone Ranacher	BFB
	Conny Sattlegger	BFB
	Mag. Peter Haßler	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Krenn Elisabeth	ÖVP
	Ebenberger Gerhard	SPÖ
	Krismayer Bernadette	UBL
Entschuldigt:	Johannes Mosser	ÖVP
	Chrsitian Waltl	ÖVP
	Guntram Heregger	SPÖ
	Vzbgm. Gerhard Mentil	BFB
Nicht entschuldigt:		
Weiters anwesend:		
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

*) kommen später

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 27.11.2020 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Beratung-Beschluss Arche Noah - Kaufvertrag
2. Bericht Kassenprüfungssitzung 17.11.2020
3. Bericht Kassenprüfungssitzung 24.11.2020
4. Bericht Erhöhung Kassenkredit 2020 und 2021
5. Beratung-Beschluss Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
6. Beratung-Beschluss I. NVA 2020
7. Beratung-Beschluss Katastrophenschäden 2020
8. Beratung-Beschluss Jagdverpachtung
 - 8.1. Wahl Jagdverwaltungsbeirat
 - 8.2. Gemeindejagd - Verpachtung
9. Beratung-Beschluss FF-Berg Ankauf Atemschutzausrüstung
10. Beratung-Beschluss Wegbeitrag O-Almweg und Verbindungsweg O-/E-Alm
11. Beratung-Beschluss Gemeinde-OG Budget für laufenden Betrieb
12. Beratung-Beschluss Ökesselfreie Gemeinde Berg im Drautal
13. Beratung-Beschluss Halte- und Parkverbot Emberger Alm Straße – Dünhofen Kehre
14. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2021
15. Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze 2021
16. Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2021
17. Beratung-Beschluss Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025
18. Beratung-Beschluss Voranschlag 2021 inkl. Beilagen
19. Berichte

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Der Grund für die Verlegung der Sitzung in den TREFF•BERG sind die Sicherheitsauflagen aufgrund der Corona-Krise (Abstandsregel, Hygienemaßnahmen etc.).

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Gernot Lausegger** und **Beate Haßler**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es liegen keine Anträge vor

TOP 1 Beratung-Beschluss Arche Noah – Verkauf

Aus der zu verkaufenden Parz. Nr. 1139/2, KG Berg, werden nach erfolgter Vermessung 611 m² an das Öffentliche Gut (Verkehrsflächen) abgetreten. Das ist um 111 m² mehr als seinerzeit angenommen, was einer Wertverringerung von € 4.440,- (111m² x € 40,-) entspricht. Darüber hinaus hat sich der Käufer bereit erklärt, die erforderliche Sanierung des Parkettbodens von sich aus zu erledigen (€ 2.000,- lt. vorl. Kostenvoranschlag). Die Vertreter der im Gemeinderat agierenden Fraktionen haben sich demzufolge auf eine Reduzierung der ursprünglichen Kaufsumme von EUR 175.000,- um die erwähnten € 6.440,- auf EUR 168.560,00 geeinigt.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Arche Noah an Herrn Gerhard Nussbaumer, 9772 Dellach im Drautal Nr. 65, zu nachstehenden Konditionen lt. vorliegendem Kaufvertragsentwurf (Notar Mag. Völkerer) zu verkaufen:

Verkäufer: Gemeinde Berg im Drautal, vertr. durch. Bgm. Wolfgang Krenn,
9771 Berg im Drautal, Berg 121

Käufer: Gerhard Nussbaumer,
9772 Dellach im Drautal, Dellach 65

Kaufobjekt: Objekt Arche Noah, Feistritz 54 + Grundstück Nr. 1139/2, KG Berg, im Ausmaß von 1.359 m²

Kaufpreis: EUR 168.560,00,- (einhundertsechzigachttausendfünfhundertsechzig EURO) pauschal

Geh- und Fahrrecht zur Holzbringung der Eigentümer der Grundstücke:

Parz. Nr. 1139/3*	Parz. Nr. 1140*	
Parz. Nr. 1141*	Parz. Nr. 1142*	
Parz. Nr. 1130/1*	Parz. Nr. 1130/2*	*) alle KG 73101 Berg

Kosten: Kosten und Gebühren für Vertragserrichtung sowie Grunderwerbsteuer zulasten Käufer
Immobilienvertragssteuer sowie Lastenfreistellungskosten zulasten Verkäufer

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

Der GR-Beschluss vom 22.09.2020 ist somit aufgehoben.

Schriftliche Stellungnahme Gerhard Mentil: *Aber mit Vermerk, dass es ein Versäumnis von Gemeindegeseite ist. Punkt 1) keine genaue Vermessung bei der Ausschreibung, nur eine Schätzung und Punkt 2) Übernahme von Herr Schneider an die Gemeinde den Boden instand zu setzen.*

TOP 2 Bericht Kassenprüfungssitzung 17.11.2020

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Peter Haßler, liest die Niederschrift über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.11.2020 vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt diesen einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht Kassenprüfungssitzung 24.11.2020

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Peter Haßler, liest die Niederschrift über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.11.2020 vor. Bei dieser Gelegenheit hält Herr Mag. Haßler fest, dass sich die neue Mitarbeiterin in der Finanzabteilung, Frau Sabrina Fercher, erfreulicherweise schon sehr gut eingearbeitet hat und er sich für ihre gewissenhafte Arbeit bedankt!

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt diesen einstimmig zur Kenntnis.

TOP 4 Bericht Erhöhung Kassenkredit 2020 und 2021

Lt. Mitteilung der Gemeindeaufsicht wurde das Ktn. Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) aufgrund der Corona-Krise "zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes der Gemeinden" abgeändert.

Aufgrund der Novellierung K-GHG des Artikels II wurde Artikel V des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2019 - wie folgt geändert:

Artikel V Abs. 4 lautet:

"(4) Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen (§ 37 Abs. 2 K-GHG) darf für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag von 45 Prozent der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 – 'Öffentliche Abgaben' gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 313/2015, des Finanzjahres 2019 nicht übersteigen."

Das heißt, dass die Gemeinde Berg im Drautal in den Jahren 2020 und 2021 einen Kontokorrentrahmen im Gesamtausmaß von EUR 652.600 in Anspruch nehmen kann (Abschnitt 92 – Öffentliche Abgaben: Soll-JR EUR 1.450.427,05 x 45% = EUR 652.600)

Demzufolge ist die Änderung in der beiliegenden Voranschlagsverordnung unter § 4 wie folgt zu beschließen:

"Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen von derzeit EUR 350.000 auf EUR 652.600 festgelegt."

Einstimmiger Umlaufbeschluss vom 28.10.2020

Änderung Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - Erhöhung Kassenkredit

Die Corona-Krise hat zur Folge, dass das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinden schwer bis kaum noch aufrecht zu erhalten ist. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen in den Jahren 2020 und 2021 von dzt. 33% auf maximal 45% der veranschlagten Einnahmen des Abschnittes 92 – 'Öffentliche Abgaben', festzulegen.

Die Voranschlagsverordnung 2020 vom 10.12.2019, Zl. 902/2019, wird daher unter § 4 wie folgt abgeändert:

- "Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit **EUR 652.600 festgelegt**"

- Dünhofen Michael erscheint um 18.15 Uhr zur Sitzung -

TOP 5 Beratung-Beschluss Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Gemäß §§ 38 ff VRV 2015 muss zum 1. Jänner des Finanzjahres, für welches erstmalig die VRV 2015 angewendet wird, eine Vermögensrechnung erstellt werden. Demgemäß liegt nun die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 vor, welche sich wie folgt zusammenstellt:

AKTIVA		PASSIVA	
A Langfristiges Vermögen	€ 16.702.989,81	C Nettovermögen	€ 4.566.361,78
A.I Immaterielle Vermögenswerte	€ 0,00	C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	€ 4.054.144,45
A.II Sachanlagen	€ 15.142.044,04	C.II Kumuliertes Nettoergebnis	€ 0,00
A.III Aktive Finanzinstrumente / Langfristige Finanzvermögen	€ 0,00	C.III Haushaltsrücklagen	€ 512.217,33
A.IV Beteiligungen	€ - 14.059,89	C.IV Neubewertungsrücklagen	€ 0,00
A.V Langfristige Forderungen	€ 1.575.005,66	C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	€ 0,00
B Kurzfristiges Vermögen	€ 404.795,34	D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€ 8.127.508,21
B.I Kurzfristige Forderungen	€ 26.758,68	D.I Investitionszuschüsse	€ 8.127.508,21
B.II Vorräte	€ 0,00	E Langfristige Fremdmittel	€ 3.957.911,14
B.III Liquide Mittel	€ 378.036,66	E.I Langfristige Finanzschulden, netto	€ 3.934.511,81
B.IV Aktive Finanzinstrumente / Kurzfristiges Finanzvermögen	€ 0,00	E.II Langfristige Verbindlichkeiten	€ 23.399,33
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 0,00	E.III Langfristige Rückstellungen	€ 0,00
		F Kurzfristige Fremdmittel	€ 456.004,02
		F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto	€ 0,00
		F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 456.004,02
		F.III Kurzfristige Rückstellungen	€ 0,00
		F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	€ 0,00
Summe Aktiva	€ 17.107.785,15	Summe Passiva	€ 17.107.785,15

Die Erläuterung der Summen der Eröffnungsbilanz ist dem vorliegenden Protokoll beigelegt. Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen erfolgen.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses empfehlen dem Gemeinderat, die vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 6 Beratung-Beschluss I. NVA 2020

Die Finanzverwalterin Sabrina Fercher hält fest, dass es trotz sorgfältiger Planung und Budgetierung, sowie Berücksichtigung des Sanierungskonzeptes lt. GR-Beschluss vom 16.10.2018 nicht möglich war, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der negative Finanzbedarf wurde im Rahmen der Nachtragsvoranschlagsbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht (Frau Gratzner Land Kärnten, Abt. 3) ermittelt.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2020	Kürzung/ Erhöhung	1. NVA (2020)
Erträge:	€ 2.538.600,00	€ - 194.000,00	€ 2.599.900,00
Aufwendungen:	€ 3.349.000,00	€ 255.300,00	€ 3.818.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 51.500,00	€ 51.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 810.400,00	€ - 356.900,00	€ - 1.167.300,00

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2020	Kürzung/ Erhöhung	1. NVA 2020
Einzahlungen:	€ 2.415.100,00	€ 61.300,00	€ 2.476.400,00
Auszahlungen:	€ 2.331.300,00	€ 469.700,00	€ 2.801.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 83.800,00	€ - 408.400,00	€ - 324.600,00
--	--------------------	-----------------------	-----------------------

	VA 2020	Änderung	1. NVA 2020
abzüglich			
Wirtschaftshof Ansatz 8200	€ 25.800,00	€ 1.300,00	€ 27.100,00
Abwasserentsorgung Ansatz 8510	€ 116.600,00	€ 81.300,00	€ 197.900,00
Müllentsorgung Ansatz 8520	€ -1.200,00	€ - 1.700,00	€ - 2.900,00
Wohngebäude Ansatz 8530	€ 3.300,00	€ - 5.600,00	€ - 2.300,00

Ergebnis nach Abzug der Gebührenhaushalte:	€ -60.700,00		€ - 544.400,00
---	---------------------	--	-----------------------

Dabei muss weiters berücksichtigt werden, dass folgende Zahlen in diesem Ergebnis beinhaltet sind:

Katastrophenschäden 2019 (Bedeckung 2021):	€ 94.900,00		
Entnahme RL für Fugensanierung:	€ 38.000,00		
Katastrophenschäden 2020 (Bedeckung 2021):	€ 160.000,00		
BZ Inneres Darlehen MZWH:	€ 41.800,00		€ 344.700,00

Abgang nach Berücksichtigung: € -209.700,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses begutachtet und für in Ordnung befunden.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den I. NVA 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Katastrophenschäden 2020

Die Unwetter vom Juli, August und Oktober haben wiederum zu zahlreichen Schäden geführt:

Gaislochklamm	Sanierung der Steiganlagen und Instandsetzungen der Bachquerungen und Brücken	€ 21.690,00
Jaukenbachgrabenbrücke Radweg	Neue Betonwiderlager herstellen, Brückenbelag und Holzgeländer erneuern	€ 25.020,00
Berger Bach	Murenbrecher und Geschiebesperre räumen, Künette sanieren, Wanderbrücke neu errichten, Zufahrt Geschiebesperre neu	ca. € 60.000,00 € 11.238,00
Feistritzbach	Wanderbrücke neu errichten	€ 11.640,00
Emberger Alm-Weg	Lt. geologischem Gutachten sind an mehreren Punkten einzelne Steine aus	

	ihrer Lage verschoben und bilden ein Überzahnprofil. Es wird eine Verankerung der Mauer mittels durchgehender Spritzbetonschale empfohlen. Lt. Meldung vom 25.11.2020 werden sich die Kosten aufgrund der erforderlichen Tiefenbohrungen um ca. 10% erhöhen.	€ 33.649,00
		€ 3.300,00
Oberfrallacher Weg	Rutschung Draublick und Altenmarkter Quelle	€ 69.744,00
		Gesamtkosten € 236.281,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Behebung der vorhin angeführten Katastrophenschäden zu den erwähnten Kosten zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / Gegen-Stimmen

Aufgrund der schweren Niederschläge vom 05. / 06.12.2020 ist es abermals zu Schäden an der Infrastruktur gekommen:

Oberfrallacher Weg	Rutschung Draublick
	Rutschung Wieserle Graben
Emberger Weg	Rutschung Hartlieb
Gehweg Unterfrallach	Rutschung Ebner
Emberger Almweg	Schneebrüche
<i>Die Kostenschätzungen sind derzeit im Gange</i>	

TOP 8 Beratung-Beschluss Gemeindejagd – Verpachtung

8.1. Wahl Jagdverwaltungsbeirat

Es wurde nur ein Wahlvorschlag für jedes Gemeindejagdgebiet eingebracht und deshalb wurden die vorgeschlagenen Mitglieder in der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates (coronabedingt lt. Umlaufbeschluss vom 06.12.2020) für gewählt erklärt.

Wahlvorschlag Gemeindejagd Berg-Goppelsberg:

Vors. Georg Weiß	Langner	Oberberg	Ersatz:	
Hermann Wuggenig	Kummen	Oberberg	Martin Pirker	Oberberg
Birgit Dünhofen	Brunner	Berg	Elke Glanzer	Berg
Josef Mosser	Binter	Feistritz	Karl Ebenberger jun.	Berg
Georg Kranabetter	Malle	Berg	Rudolf Reiter	Schlußinig
Markus Kolbitsch	Schneiderbauer	Frallach	Walter Fritzer jun.	Berg
Michael Wuggenig	Tholmen	Goppelsberg		

Wahlvorschlag Gemeindejagd Emberg:

Vors. Markus Weiß	Wuggenig	Emberg	Ersatz:	
Paul Lerchster	Marx	Emberg	Reinhard Weiß	Emberg
Josef Bestebner	Feichter	Emberg	Andreas Moser	Emberg
Gerhard Stocker	Langner	Emberg	Anton Obermoser	Emberg
Edith Wallner	Losnig	Emberg		

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die o. a. Personen als gewählte Mitglieder der jeweiligen Jagdverwaltungsbeiräte zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen
Wuggenig Michael befangen

8.2. Gemeindejagd - Verpachtung

a) Gemeindejagdgebiet Berg und Goppelsberg;

Der Jagdverwaltungsbeirat hat infolge der Corona-Krise mittels Umlaufbeschluss vom 06.12.2020 einstimmig beschlossen, den Gemeinderat zu ersuchen, die Gemeindejagd Berg und Goppelsberg, sowie die Gemeindejagd Emberg, an den bisherigen Pächter (Jagdgesellschaft Berg) zu verpachten.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag an den Gemeinderat**, das Gemeindejagdgebiet Berg und Goppelsberg, im Ausmaß von 1351,7951 ha ha, festgestellt laut Bescheid der BH Spittal an der Drau vom 10.09.2020, Zl. SP20-JG-1788/2099 (006/2020), an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Berg, in *freihändiger Verpachtung*, für die gesetzlich geregelte Jagdpachtperiode ab 01.01.2021 bis 31.12.2030 zu verpachten – vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft (gem. § 33 Abs. 5 K-JG).

Der jährliche Jagdpachtschilling beträgt ab 01.01.2021 pro Hektar 8,90 Euro indexwertgesichert (Verbraucherpreisindex 1996).

- Bei Erfüllung der Auflagen des Jagdverwaltungsbeirates wird von Jahr zu Jahr ein Preisnachlass von 10% zum jeweils geltenden Grundpreis inkl. der Indexwertsicherung gewährt.
- Bei Nichteinhaltung vorhin erwähnter Auflagen wird ein Zuschlag von 10% verrechnet.

Die am ...2020 verfasste Niederschrift mit dem Jagdverwaltungsbeirat bildet dazu den integrierenden Bestand.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

b) Gemeindejagdgebiet Emberg;

Der Vorsitzende stellt den **Antrag an den Gemeinderat**, das Gemeindejagdgebiet Emberg, im Ausmaß von 545,5281 ha, festgestellt laut Bescheid der BH Spittal an der Drau vom 10.09.2020, Zl. SP20-JG-1788/2099 (006/2020) an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Berg,

in *freihändiger Verpachtung*, für die gesetzlich geregelte Jagdpachtperiode ab 01.01.2021 bis 31.12.2030 zu verpachten – vorbehaltlich der Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirkshauptmannschaft (gem. § 33 Abs. 5 K-JG).

Der jährliche Jagdpachtschilling beträgt ab 01.01.2021 pro Hektar 8,90 Euro indexwertgesichert (Verbraucherpreisindex 1996).

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 9 Beratung-Beschluss FF-Berg Ankauf Atemschutzausrüstung

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLV) teilt mit, dass die derzeit bei der Feuerwehr in Verwendung stehenden Atemschutzgeräte nach ca. 24 Jahren die maximale Nutzungsdauer erreicht haben, sodass eine Grundüberholung aufgrund der Einstellung der Ersatzteillieferungen nicht mehr möglich ist.

Daher ist im kommenden Jahr 2021 der Austausch der betreffenden Gerätschaften zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich.

Der KLV hat im Jahr 2019 die Ausschreibung für diese Gerätschaften vorgenommen, um bestmögliche Preise zu erzielen und eine einheitliche und zweckmäßige Ausrüstung zu gewährleisten.

Die Auftragssumme für 6 Stück Atemschutzgeräte inkl. Zubehör beläuft sich auf EUR 18.603,05. Abzüglich der Förderung durch den KLV in Höhe von EUR 4.800 verbleiben an Gesamtkosten für die Gemeinde EUR 13.803,05.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

- 6 Stück Atemschutzgeräte inkl. Zubehör mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 13.803,05 inkl. MWSt. im Jahr 2021 anzukaufen; und
- den entsprechenden Förderantrag an den KLV in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Wegbeitrag O-Almweg und Verbindungsweg O-/E-Alm

Mit Schreiben vom 30.07.2020 ersucht die NB Goppelsberg/Oberberg den jährlichen "Wegschilling" für den Oberberger Almweg auf einen Fixbeitrag von EUR 1.500 anzuheben und zusätzlich für Erhaltung und Pflege des Verbindungsweges Oberberger-/ Embergeralm einen Fixbeitrag von EUR 500/ Jahr bereit zu stellen.

Der TVB Berg hat sich dazu bekannt, der NB Goppelsberg/Oberberg einen jährlichen Beitrag in Höhe von EUR 1.300 indexgesichert zu leisten, wenn analog dazu die Gemeinde Berg im Drautal bereit ist, einen jährlichen Beitrag von EUR 700, ebenso indexgesichert, zu bezahlen. Die Gewährung des gegenständlichen Beitrags erfolgt "bis auf Widerruf".

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Wegbeitrag an die NB Goppelsberg/Oberberg in der Höhe von EUR 700, indexgesichert ab 01.01.2021, bis auf Widerruf, d. h. solange eine touristische Nutzung der erwähnten Wege gegeben ist, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss Gemeinde-OG Budget für laufenden Betrieb

Im gemeinsamen Bauhof und Ärztezentrum sind immer wieder spontane Anschaffungen, Erneuerungen, Reparaturen udgl. in Auftrag zu geben. Um nicht für jede noch so geringe Ausgabe den jeweiligen Gemeinderat zu befragen, sollte der Gemeinde-OG ein gewisses Budget zuerkannt werden.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag:

- die Gemeinde-OG ist mit einem Budget in der Höhe von EUR 3.000/Jahr für den laufenden Betrieb auszustatten;
- der Bürgermeister der Gemeinde Berg im Drautal wird befugt, Aufträge für den laufenden Betrieb der Gemeinde-OG bis zum erwähnten Betrag von EUR 3.000/Jahr alleine anzuordnen, vorausgesetzt das gegenseitige Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Greifenburg. Über die getätigten Ausgaben ist dem jeweiligen Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

- Alois Tiefnig erscheint um 18.45 Uhr zur Sitzung -

TOP 12 Beratung-Beschluss Ökesselfreie Gemeinde Berg im Drautal

Mit gegenständlichem Förderungsprogramm möchte die Gemeinde Berg im Drautal einen Beitrag in Richtung nachhaltige Energieversorgung leisten und sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Ziel ist es, den Umstieg von Ölkesseln oder Flüssiggaskesseln auf klimaschonende Energieträger wie Pellets, Hackgut, Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss zu unterstützen.

RICHTLINIEN:

- Förderwerber** können natürliche oder juristische Personen sein, welche ein Objekt innerhalb der Gemeinde Berg im Drautal von einer Heizung mittels Ölkessel auf eine klimaschonende Heizmethode* oder einen Fernwärmeanschluss umrüsten.
- Der **Förderungsbetrag** beträgt pauschal EUR 1.500 für die Umrüstung auf eine klimaschonende Heizmethode sowie EUR 500 für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgter Umrüstung. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Eine Gewährung beider Förderungsbeträge für dieselbe Maßnahme ist nicht möglich.
- Die Gemeinde Berg im Drautal stellt für diese Förderungsmaßnahme einen Betrag von EUR 40.000 zur Verfügung. Die Förderungsanträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Gemeinde Berg im Drautal bearbeitet.

- Der **Förderungsantrag** ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen beim Gemeindeamt Berg im Drautal, 9771 Berg im Drautal Nr. 121, oder per E-Mail unter berg-drau@ktn.gde.at einzureichen.
- Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende **Unterlagen** (Rechnungen, Entsorgungsnachweis) nachzuweisen. Für die Förderung von EUR 1.500 für die Umrüstung darf diese nicht vor dem 30.07.2020 stattgefunden haben. Auf Verlangen des Förderungsgebers hat der Förderungswerber diesen den Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- Die **Laufzeit** des Förderprogramms beginnt nach der Zusage durch das Land Kärnten (Einreichung) und ist befristet auf eine Laufzeit von max. 2 Jahren, bzw. bis zur vorherigen vollständigen Vergabe (Zusicherung) der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Auf die Gewährung dieser Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.

*) Pellets, Hackgut, Scheitholz, Wärmepumpe oder vergleichbare, CO²-neutrale Heizmethoden

Geplante Kosten und Finanzierung

Kostenaufstellung	Einzelpreis	Summe
Förderung zur Demontage der bestehenden Öl- oder Gasheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Pelletskessel, Scheitholzkessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung	€ 1.500,--	€ 40.000,--*
oder: Förderung zum Ausbau und Entsorgung alter Ölkessel/Öltanks bei bestehender alternativer Heizungsanlage (eigener Antrag)	€ 500,--	
Projektentwicklung und -koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	€ 10.000,--	€ 10.000,--
		€ 50.000,--
Finanzierung		
KEIWOG-Fonds		€ 40.000,--
Eigenleistung Gemeinde Berg im Drautal für die Projektentwicklung, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing		€ 10.000,--
		€ 50.000,--

*) Maximale Förderungssumme – die Aufteilung erfolgt nach Eintreffen der Ansuchen

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

- das Projekt inkl. entsprechenden Antrag "Ölkesselfreie Gemeinde Berg im Drautal" mit Kosten für die Gemeinde von EUR 10.000 (diese Summe wird mit Eigenleistungen, Marketing, Arbeitsleistung durch Bedienstete, Saalmieten, Referenten etc. gegengerechnet - es fließt kein Bargeld); sowie
- die erwähnten Förderrichtlinien wie o. a. zu beschließen

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 13 Beratung-Beschluss Halte- und Parkverbot Emberger Alm Straße – Dünhofen Kehre

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Dünhofen-Kehre im Almbereich immer wieder durch PKW's verparkt ist und somit Einsatzfahrzeuge im Ernstfall nicht zufahren konnten. Aus diesem Grunde soll dieser Bereich als Umkehrplatz freigehalten und darüber ein Halte- und Parkverbot verfügt werden.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für den Bereich "Dünhofen-Kehre" ein Halte- und Parkverbot zu erlassen und die nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 10. Dezember 2020, Zl. 612-0/640-0/2020, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs erlassen werden.

Gemäß der §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020 in Verbindung mit den §§ 43,44, § 52 a) lit 13b, 54 und 94 d lit 4a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 24/2020, wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung des verordneten Bereiches

Auf der Verbindungsstraße "Emberger Alm" Zl. 0050, im Bereich "Emberger Alm – Dünhofen Kehre" (Parzelle Nr. 466/1, KG 73106 Emberg) wird ein **beidseitiges Halte- und Parkverbot** erlassen.

§ 2

Kennzeichnung

Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist durch die Anbringung von Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a, Z 13b StVO 1960 (**Halten und Parken verboten**) kundzumachen.

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß 3 44 Abs 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960 idgF geahndet.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 14 Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2021

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2021 wurde in Abstimmung mit dem Gemeinde-Servicezentrum erstellt und vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 27.11.2020, Zl. 03-SP67-3/7-2020(007/2020), genehmigt.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Stellenplanverordnung für 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 10.12.2020, Zahl: 011-0-2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindegemeinschaftenmitarbeitersengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	V	F-ID3	57	57,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	AK-SSB3	39	39,00
43,00	P5	III	TH-RP2	18	
25,00	P5	III	TH-RP2	18	
25,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					138,00

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.09.2020, Zahl: 011-0-2020-2, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 15 Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze 2021

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Bei der Berechnung der Personalkosten für 2021 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich lt. Finanzverwalterin keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Stundensätze je Verrechnungsstunde für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt beizubehalten:

A) Arbeitsstunden – Stundensatz:

Gesamtlohnsumme für Gemeindearbeiter:

3.244 Arbeitsstunden **EUR 34,00** Euro 110.300

B) Maschinenstunden – Stundensatz:

Gesamtwert der Maschinen und Werkzeuge samt Treibstoff, Instandhaltung,

Versicherungen:

250 Einsatzstunden **EUR 44,00** Euro 11.000

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 16 Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2021

Von drei eingeladenen Kreditinstituten sind zwei Angebote eingelangt. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben die Angebote für den Kassenkredit 2021 begutachtet und empfehlen dem Gemeinderat, das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee anzunehmen.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag: Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 wird die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO bis zu einem Betrag von EUR 652.600 durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Mit der Vergabe des Kassenkredites wird bezugnehmend auf das Angebot vom 09.10.2020 die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee betraut. Als Kondition wird der fixe Zinssatz von 0,33% p.a. angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 17 Beratung-Beschluss Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 stellt sich wie folgt dar:

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde				2021	2022	2023	2024	2025		
GR-Beschluß vom				jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	
				Freier BZ-Rahmen	0,00	0,00	0,00	31.800,00	218.400,00	
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT										
Ansatz	Verwendungszweck			2021	2022	2023	2024	2025		
0800	Abfertigung Gemeindearbeiter									
8510	Bedeckung inneres Darlehen			56.800,00	83.500,00	45.400,00	52.500,00			
4290	Breitbandoffensive									
7891	Gewerbepark lt. GR Beschluss vom 03.07.2019									
4390	IKZ Kulturzentrum Drauforum Oberdrauburg									
612015	Bedeckung inneres Darlehen Fugensanierung					38.000,00				
612014	Katastrophenschäden 2019			11.600,00						
				68.400,00	83.500,00	83.400,00	52.500,00	0,00		
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT										
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025	Folgejahre
380000	MZW-Haus Umbau/Sanierung BA01 und BA02	Ausgaben	2.089.146,49	2.089.146,49						
Anmerkung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/5-2016 (004/2017) Erweiterung Finanzierungsplan Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/17-2018 (002/2018)	BZ i.R.	1.194.200,00	1.044.200,00	150.000,00					
		KBO (a.R.)	500.000,00	500.000,00						
		Zuführung OH	340.000,00	340.000,00						
		BZ a.R.	35.000,00	35.000,00						
		Förderung Land	20.000,00	20.000,00						
			0,00							
		Einnahmen	2.089.200,00	1.939.200,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		53,52	-149.946,48	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
820000	Ankauf Telekomm Gebäude Greifenburg	Ausgaben	267.800,00	257.600,00	2.900,00	2.400,00	1.900,00	1.500,00	1.500,00	
Anmerkung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/16-2017 (004/2018) Änderung Tilgung Regionalfonds darlehen GR-Sitzung 07.08.2018	BZ i.R.	267.800,00	67.000,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.300,00
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	267.800,00	67.000,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
		0,00	-190.600,00	30.600,00	31.100,00	31.600,00	32.000,00	32.000,00	33.300,00	
820000	Tilgung Darlehen OG Gesundheitszentrum	Ausgaben	35.000,00		15.000,00	10.000,00	10.000,00			
Anmerkung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/26-2019 (003/2019)	BZ i.R.	35.000,00		15.000,00	10.000,00	10.000,00			
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	35.000,00	0,00	0,00	15.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
612002	Emberger Almweg staubfrei	Ausgaben	398.500,00	398.500,00						
Anmerkung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 03-SP67-8/29-2020 (002/2020)	BZ i.R.	175.000,00	25.000,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	49.500,00
		BZ a.R. 2020	9.300,00	9.300,00						
		BZ a.R. 2019	7.100,00	7.100,00						
		Agrar	126.000,00	126.000,00						
		Zuführung OH	81.100,00	81.100,00						
			0,00							
			0,00							
Einnahmen	398.500,00	248.500,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00		
		0,00	-150.000,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00		
612000	Sanierung Frallacher Weg	Ausgaben	497.000,00		186.900,00	75.000,00	235.100,00			
Anmerkung	Noch kein Beschluss!	BZ i.R.	219.100,00		70.000,00	75.000,00	74.100,00			
		Agrar-Förderung	198.000,00	37.000,00			161.000,00			
		BZ a.R.	76.700,00	31.700,00	45.000,00					
		Zuführung OH	3.200,00	3.200,00						
			0,00							
	0,00									
Einnahmen	497.000,00	71.900,00	45.000,00	70.000,00	75.000,00	235.100,00	0,00	0,00		
		0,00	71.900,00	45.000,00	-116.900,00	0,00	0,00	0,00		

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal, mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2021 nach den Postenverzeichnissen mit oben genannten Gesamtsummen festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 19 Berichte

Gefahrenpotenzial "Wunder Bachl" (Dringlichkeits-Antrag von GR-Mitgl. Guntram Herregger vom 22.09.2020)

Antwortschreiben der WLW vom 20.11.2020:

Das sog. Wunderbachl ist ein rechtsufriger Zubringer zum Pfarrbachl und ist nur nach Niederschlägen wasserführend. Im Gefahrenzonenplan ist dieses Gerinne nicht angeführt und sind auch keine Gefahrenzonen ausgewiesen. Im Bereich oberhalb des Verbindungsweges Berg – Dellach wurde das Gerinne von der Gemeinde Berg im Drautal auf einer Länge von ca. 20 lfm mittels einer Ufer- und Sohlsicherung in Beton gesichert. In der Sohle wurden Steine, die aus dem Gerinne hervorragen, eingebaut, um die Fließgeschwindigkeit zu verringern. Die Maßnahmen verbessern die Gefahrensituation allemal, da es in diesem Bereich immer wieder zu Tiefen und Seitenerosionen gekommen ist und das Material den Einlauf im Straßenbereich verlegen könnte.

Die Bedenken, dass das Wasser auf die Straße „hinausschießt“ wurde durch Fotos, welche auf der Gemeinde aufliegen, widerlegt. Sollte es dennoch zu Wasseraustritten kommen, kann durch das Anbringen von Brettern oder dergleichen hinter dem Schutzgitter die Situation verbessert werden.

Eine Bewertung der Gefahrensituation kann derzeit nicht vorgenommen werden, da keinerlei Daten über das Gerinne und das dazugehörige Einzugsgebiet vorhanden sind.

Verpachtung Schwimmbad-Buffer:

Nachdem der bisherige Pächter das Schwimmbad-Buffer nicht mehr weiter betreibt, hat sich der Gemeindevorstand für eine Kundmachung zur Neuverpachtung im Gemeinde-Blatt entschieden und sich auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Die Gemeinde Berg im Drautal, vertreten durch Geschäftsführer Bürgermeister Wolfgang Krenn, schreibt die Verpachtung des Schwimmbadbuffets im Erlebnisschwimmbad Berg im Drautal aus.

- Pachtobjekt:** Das Buffet im Erlebnisschwimmbad mit Außenbereich
Pachtdauer: Juli - August
Pachtzins: Es ist ein unverbindliches Angebot zu stellen. Die Festlegung erfolgt einvernehmlich
Öffnungszeiten: Betriebspflicht während der Öffnungszeiten des Schwimmbades
Voraussetzung: Die Genehmigung zur Führung eines Gastgewerbeunternehmens muss nachgewiesen werden
Besichtigung: nach telefonischer Vereinbarung (ab sofort) mit Herrn Wolfgang Krenn unter 0676/84 86 45 100

Die Vergabe des Pachtobjektes liegt im freien Ermessen der Gemeinde Berg im Drautal.

Über das vorliegende Pachtangebot wird mit dem Bieter nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Bietergespräch geführt.

Wir ersuchen um Vorlage des Angebotes bei der Gemeinde Berg im Drautal bis spätestens Freitag, 29. Jänner 2021 um 12:00 Uhr (einlangend)!

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Skibetrieb Emberger Alm – Bericht Conny Sattlegger:

Der Schibetrieb auf der Emberger Alm startet am 24.12.2020 mit allen Liften. Die Gastronomiebetriebe müssen geschlossen bleiben, auch die sanitären Anlagen im Inneren dürfen nicht benützt werden.

Im Gebäude der Schischule, ostseitig, befindet sich eine WC-Anlage, die von außen erreichbar ist und für Gäste auf der Alm zur Verfügung gestellt wird.

Bgm. Wolfgang Krenn:

Zum Schluss würde ich noch gerne meine letzten 3 Jahre als Bürgermeister kurz ansprechen. Um es mit den Worten Kaiser Franz Josephs auszudrücken: "Es war sehr schön, es hat mich sehr gefreut" ... mit euch zusammenzuarbeiten.

DANKE und das sage ich nicht nur so dahin, sondern das meine ich aus innerer Überzeugung,

- meinen Mitarbeiter/innen in der Hoheitsverwaltung,
- meinen Gemeindefunktionäre/innen,
- sowie euch und euren GR-Vertretern, mit denen wir vom April 2018 bis heute sehr viel erreicht haben.

BEISPIELE:

- Hofzufahrt Nagelschmidt (jahrelange Streitereien)
 - Einteilung Schneeräumung (war ein sehr emotionales Thema)
 - Ankauf Kommunalfahrzeug (Einbindung Berger Wirtschaft)
 - Umbau Ärztehaus (gemeindeübergreifend, perfekte Lösung und im Kostenrahmen)
 - zusätzliches Geld von LR Fellner & LR Gruber
- Bedarfszuweisungsmittel – außerhalb des Rahmens, das war nur Dank unseres gemeinsamen Engagements für das Sanierungskonzept 2018 möglich

- nicht zuletzt noch das Projekt Emberger Alm staubfrei - mit allen Beteiligten, war ein sehr gelungenes Projekt unter Einhaltung des beschlossenen Finanzierungsrahmens
- Es wurden noch viele kleine Projekte mit Vernunft und nach Notwendigkeit umgesetzt.
- Die größte persönliche Herausforderung war und sind die unvorhersehbaren Ereignisse, die durch Naturgewalten hervorgerufen wurden, wie das Hochwasser und Sturmschäden und die derzeitige Corona-Krise, die uns auch noch in den nächsten Jahren begleiten wird. Hier ist noch einiges aufzuarbeiten.

Zu guter Letzt wünsche ich euch und euren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch, sowie ein gesundes Jahr 2021!
DANKE!

Ende der Sitzung um 19.20 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal, 10.12.2020


.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer